

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:

Datum:  
21.08.2025

Beratungsfolge:  
Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:  
02.09.2025    Entscheidung

**Antrag von Frauen e.V. auf Kompensation der wegfallenden Landesförderung für die Weiterführung der selbst konzipierten Kurse aus dem Landesförderprogramm "Gemeinsam Mehrwert"**

**Beschlussvorschlag:**

Der Sperrvermerk über 38.400 € bleibt bestehen, die Mittel werden nicht ausgezahlt.

**Sachverhalt:**

In der vergangenen Sitzung des JHA am 20.05.2025 hat sich Frauen e.V. mit seinen Aufgaben und insbesondere dem Angebot der Präventionskurse inhaltlich vorgestellt. Auf Finanzen und Finanzbedarfe ist dabei nicht eingegangen worden.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) teilte am 20.12.2024 mit, dass das Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert – vielfältige Arbeit mit jungen Geflüchteten“ nicht erneut ausgeschrieben werden soll. Die ausgeweitete Kurs- und Projektförderung der Stadt Coesfeld mit 80%iger Landesförderung für vielfältige Vereine und Initiativen musste somit zum 28.02.2025 enden. Bei der Mittelgewährung und in allen Gesprächen mit den Ansprechpartnern ist stets auf die befristete Förderung hingewiesen worden. Dass das Programm in den Jahren 2023 und 2024 noch fortgeführt werden konnte, bedeutete zu keinem Zeitpunkt, dass sich dies verstetigt oder aber die kommunale Hand den Ausfall übernehmen kann.

Das Land NRW im hat Jahr 2025 im Bereich der kommunalen Zuschüsse 3,7 Mio. € für das Themenfeld Prävention vor Radikalisierung und Extremismus bei jungen (geflüchteten) Menschen mittels eines neuen kommunalen Landesprogramms zur Verfügung gestellt. Auch dabei handelt es sich um ein befristetes Förderprogramm des Landes, bei dem nicht auszuschließen ist, dass sich trotz gegenteiliger Hinweise der Kommunen einige der möglichen Träger erneut auf die Förderungen einstellen werden und bei Wegfall der Landesförderung auf die Kommunen zukommen um diese Ausfälle zu kompensieren. Die Stadt Coesfeld hat sich um die Teilnahme an diesem Landesprogramm beworben. Zwischenzeitlich liegt eine Förderzusage vor, die allerdings im Vergleich zum Programm „Gemeinsam MehrWert“ deutlich geringer ausfällt und sich thematisch bedingt nicht an den Angeboten von Frauen e.V. orientiert.

Es kann nur wiederholt darauf hingewiesen werden, dass es nicht grundsätzlich die Aufgabe der Städte und Gemeinden sein kann, jegliche wegfallende Förderung anderer staatlichen Stellen zu kompensieren und somit Ausfallbürge der bis dahin tätigen Fördermittelgeber zu sein. Im Sinne

einer generationengerechten Haushaltswirtschaft müssen zusätzliche freiwillige Aufgaben und Ausgaben sehr kritisch geprüft und hinterfragt werden.

### **Antrag des Vereins Frauen e.V. (vgl. Anlage 1 und Ergänzung in Anlage 2)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, die Summe von 38.400 € für Präventionskurse gegen sexualisierte Gewalt an Coesfelder Schulen mit Sperrvermerk in den Haushalt 2025 einzustellen, vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss.

Inhaltlich ist zum Antragstext noch anzumerken, dass

- kein Bezug zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses gegeben ist. Augenscheinlich wird auf ein Gespräch am Rande der Sitzung Bezug genommen oder es handelt sich um einen Schreibfehler. Vermutlich ist die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.12.2024 gemeint.
- in jedem Gespräch und bei jeder Einzelförderung im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam MehrWert“ auf die jährliche Begrenzung dieser 80%igen Landesförderung hingewiesen worden ist. Da Frauen e.V. mit allen drei Jugendämtern in Kontakt war, ist dies gleichlautend und entsprechend konzentriert erfolgt. **Zudem ist auch stets verdeutlicht worden, dass die Kursdichte in dieser Form nur aufgrund der bestehenden Landesförderung von der kommunalen Familie ermöglicht werden kann.**
- die Mittel aus den Schulbudgets ebenfalls aus dem städtischen Haushalt stammen.

Grundsätzlich kostet ein Präventionskurs von Frauen e.V. 960 € täglich. Der Verein schult nur die Mädchen, die Jungen werden von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. (KJFH) geschult, auch hier kostet ein Kurs 960 €, so dass sich pro Kurstag ein Gesamthonorar von 1.920 € ergibt.

Bisher wurde das Angebot im Rahmen von „Gemeinsam MehrWert“ von der Kreuzschule, der Freiherr-vom-Stein-Schule, der Theodor-Heuss-Realschule sowie vom Heriburg-Gymnasium wahrgenommen, somit von 4 der weiterführenden städtischen Schulen. Die Abrechnung der Förderperiode 2024 zeigt, dass für das Projekt – einschließlich des Parts von der KJFH aus Billerbeck - 40.510,40 € verausgabt worden sind, 20.255 € sind dabei Frauen e.V. zugeflossen.

Für 2025 werden jetzt für fünf Schulen Mittel in Höhe von 38.400 € beantragt. Die Kursdauer beträgt je nach Gruppengröße ein bis zwei Tage. Mit den beantragten Mitteln könnten nach der Rechnung von Frauen e.V. somit insgesamt 10 – 20 Präventionskurse durchgeführt werden (abhängig von der Gruppengröße). Eine Abfrage bei den fünf weiterführenden städtischen Schulen in Coesfeld hat ergeben, dass für 2025 bisher die Kreuzschule, die Theodor-Heuss-Realschule sowie das Heriburg-Gymnasium Interesse angemeldet haben. In Teilen wurde darauf hingewiesen, dass die Mittel aufgrund der Kosten-Nutzen-Relation allerdings nicht aus dem zustehenden Schulbudget gezahlt würden. Weitere konkrete Bedarfsanmeldungen anderer weiterführender Schulen liegen der Verwaltung nicht vor.

### **Doppelförderung mit dem Fachstellenangebot und den sonstigen Präventionsangeboten**

Die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld fördern seit 2022 die neu eingerichteten Fachstellen im Feld der sexualisierten Gewalt (20% neben 80%iger Personalförderung des Landes):

- Fachstelle sexualisierte Gewalt des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V.
- Fachstelle Prävention des Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V.

Die bestehenden Förderungen für Frauen e.V. und Zartbitter Münster e.V. werden durch die drei Jugendämter dennoch unverändert weitergeführt.

Der Kinderschutzbund führt in Teilen ähnliche Kursangebote allerdings mit dem Schwerpunkt der Primarstufe durch („Nein darf sein“, „digitale sexualisierte Gewalt“, „Nicht mit mir“). 2024 war dies auch an weiterführenden Schulen und zwar an der Kreuzschule und der Theodor-Heuss-Realschule gegeben. Dies erfolgt im Rahmen der gegebenen Fachstellenförderung und wird von den Jugendämtern entsprechend nachgehalten und abgesprochen.

**Prüfung der drei Jugendämter mit Ergebnis der nicht gegebenen Finanzierungslücke bei Frauen e.V.**

Im Jahr 2024 haben sich die Städte Coesfeld und Dülmen und insbesondere der Kreis Coesfeld in mehreren Gesprächen mit Frauen e.V. mit der Finanzierung des Vereins und der Beratungsleistung für Frauen beschäftigt. Im Ergebnis hat der Kreistag beschlossen, den Verein Frauen e.V. im Jahr 2025 aus dem Sozialetat mit 29.000 € zur Sicherstellung der nicht durch die Landesförderung gedeckten Personalkosten zu fördern.

**Hinweis:**

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Coesfeld – Dülmen (SkF) ist seit Jahrzehnten in Coesfeld ansässig und bietet Fachberatung für Ratsuchende in verschiedenen Bereichen der sozialen Arbeit. Ein Baustein der Arbeit sind sexualpädagogische Projekte an Schulen. Der SkF ist an das Jugendamt mit der Bitte herangetreten, die Angebote in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorstellen zu dürfen. Terminbedingt war dem SkF eine Teilnahme an der heutigen Sitzung nicht möglich. Es ist geplant, die Projektarbeit in der nächsten Sitzung am 02.12.2025 vorstellen zu lassen.

Die Verwaltung plant ein Konzept zu erstellen, in dem bereits bestehende Angebote einfließen und weitere notwendige Angebote ermittelt werden, mit dem Ziel, diese bedarfsgerecht anbieten zu können.

**Klimarelevanz:**

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	X	Keine		Keine Angabe möglich
1.	<i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
2.	<i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich						

gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag Frauen e.V. auf Übernahme der Kosten

Anlage 2: Stellungnahme zur Sitzungsvorlage Nr. 038/2025 von März im Mai 2025